

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Wichtige Mitteilung an die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens

„KirAc Stiftungsfonds alpha“ (ISIN: DE000A2P37D0)

Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im November 2021 informierten wir Sie darüber, dass wir im Rahmen der jüngsten Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Finanzbranche die nachhaltigen Anlageziele und Ausschlusskriterien des Fonds „KirAc Stiftungsfonds alpha“ seit dem 1. Januar 2022 nicht nur informativ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes niedergelegt, sondern auch in die Besonderen Anlagebedingungen (BABen) des Fonds mit aufgenommen haben.

Im Zuge der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde nun § 26 (Anlagegrenzen) der Besonderen Anlagebedingungen in Hinblick auf die nachhaltige Anlagestrategie weiter konkretisiert. Dies gilt im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB) als wesentliche Änderung der Anlagebedingungen, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

§ 26 Absatz 1 wird ab dem 1. Mai 2022 wie folgt gefasst (die neue Fassung ist kursiv gesetzt):

§ 26 Anlagegrenzen

1. Anlagegrundsätze / Anlageschwerpunkt

Das OGAW-Sondervermögen muss zu mindestens 51 Prozent seines Wertes aus verzinslichen Wertpapieren in- und ausländischer Emittenten bestehen. Dieser Anlageschwerpunkt kann teilweise oder vollständig auch durch den Erwerb von Anteilen an anderen Investmentvermögen abgebildet werden, die nach ihren Anlagebedingungen oder ihren Satzungen ihrerseits überwiegend in Vermögensgegenstände gemäß Satz 1 investieren. In diesem Fall wird für die Einhaltung des Anlageschwerpunktes der minimale Anteil an Vermögensgegenständen gemäß Satz 1 in diesem Investmentvermögen berücksichtigt.



Mindestens 75 Prozent der im OGAW-Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. deren Emittenten werden unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien der Pax-Bank, die unter pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit einsehbar sind, ausgewählt. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.

Es soll in solche Unternehmen und Staaten investiert werden, die mit ihrem Sozial- und Umweltverhalten einen positiven Beitrag zu den christlichen Zielen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung leisten. Die Auswahl erfolgt durch Ausschlusskriterien und einen relativen Best-in-Class-Ansatz. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. *Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von ETF- bzw. Zielfonds angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten.*

Die Änderungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter dem 24.03.2022 genehmigt und treten am 01.05.2022 in Kraft. Sollten Sie wider Erwarten mit den Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Ihre Anteile bis zum 30.04.2022 ohne weitere Kosten zurückzugeben.

Die weitere Ausgestaltung des Sondervermögens und die sonstigen Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt. Die gültigen Anlagebedingungen, den Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Haben Sie noch Fragen zu unserem Anschreiben und den Änderungen im Einzelnen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir sind gerne für Sie da.

Telefonisch erreichen Sie uns werktäglich unter der Rufnummer 0221 / 39095 – 0 oder gerne per E-Mail über info@monega.de.

Mit freundlichem Gruß,

Ihre
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung